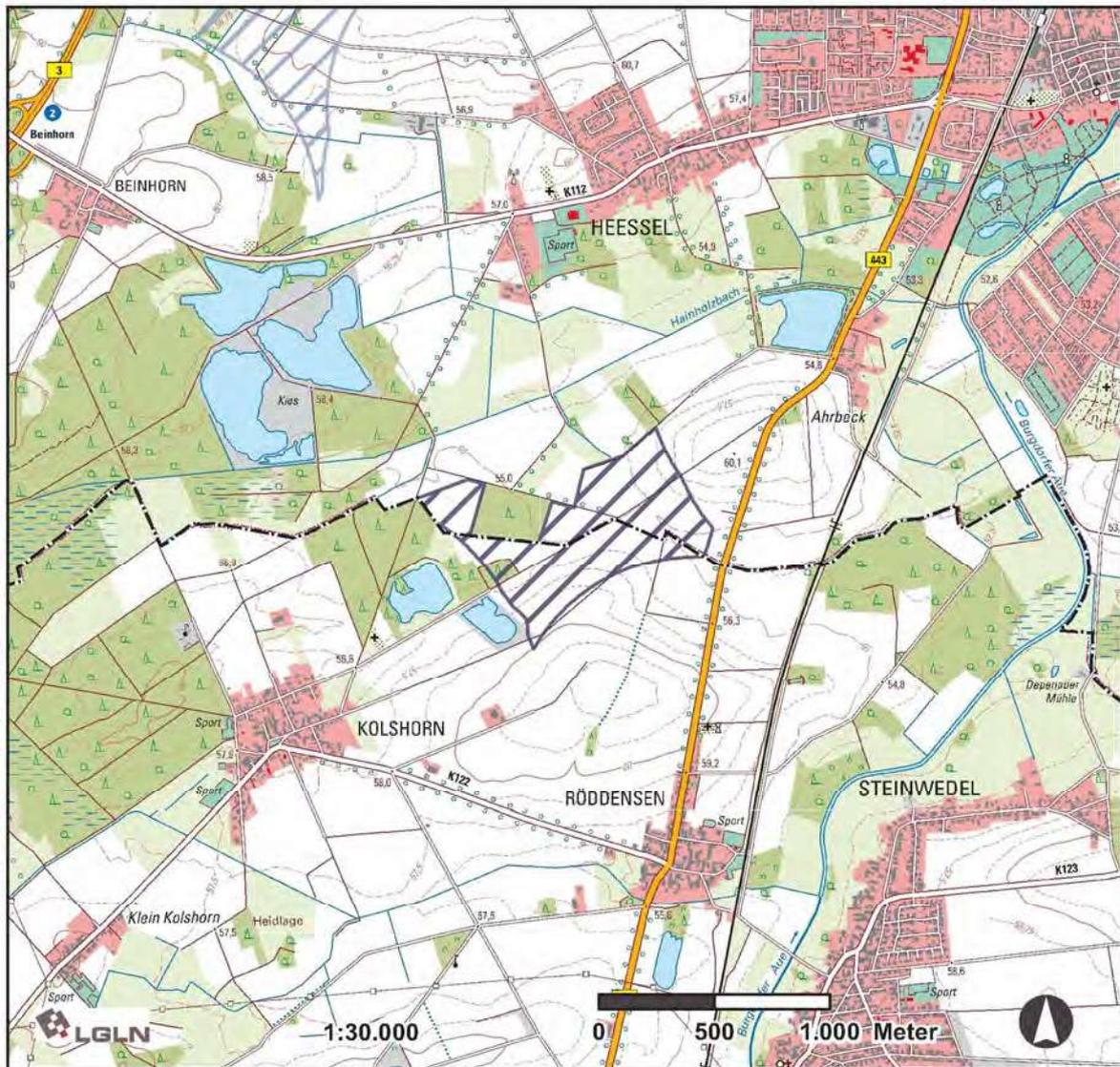


1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Heeßel im Norden, Ahrbeck im Nordosten sowie Kolshorn und Röddensen im Süden.
Größe	45 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Ahrbeck-Heeßel	Nr. 04
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den Bereich der Potenzialfläche verläuft der Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts P228 Landesbergen-Mehrum/Nord. An die Potenzialfläche grenzen Bundesstraßen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (1)	x	x

Potenzialfläche	Ahrbeck-Heeßel			Nr. 04
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte			
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise	
-	-	-	-	
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG				
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds		
-	-	-		
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung		
-	-	-		
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung	
-	-	-	-	
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Hinweis				
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>				
2.4 Wasser				
<u>Trinkwassergewinnung</u>				
Keine Betroffenheit bekannt.				

Potenzialfläche	Ahrbeck-Heeßel	Nr. 04
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege ist im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

Nach Daten des LBEG befinden sich im nördlichen Bereich der Potenzialfläche geringfügig Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie im Südwesten seltene Böden.

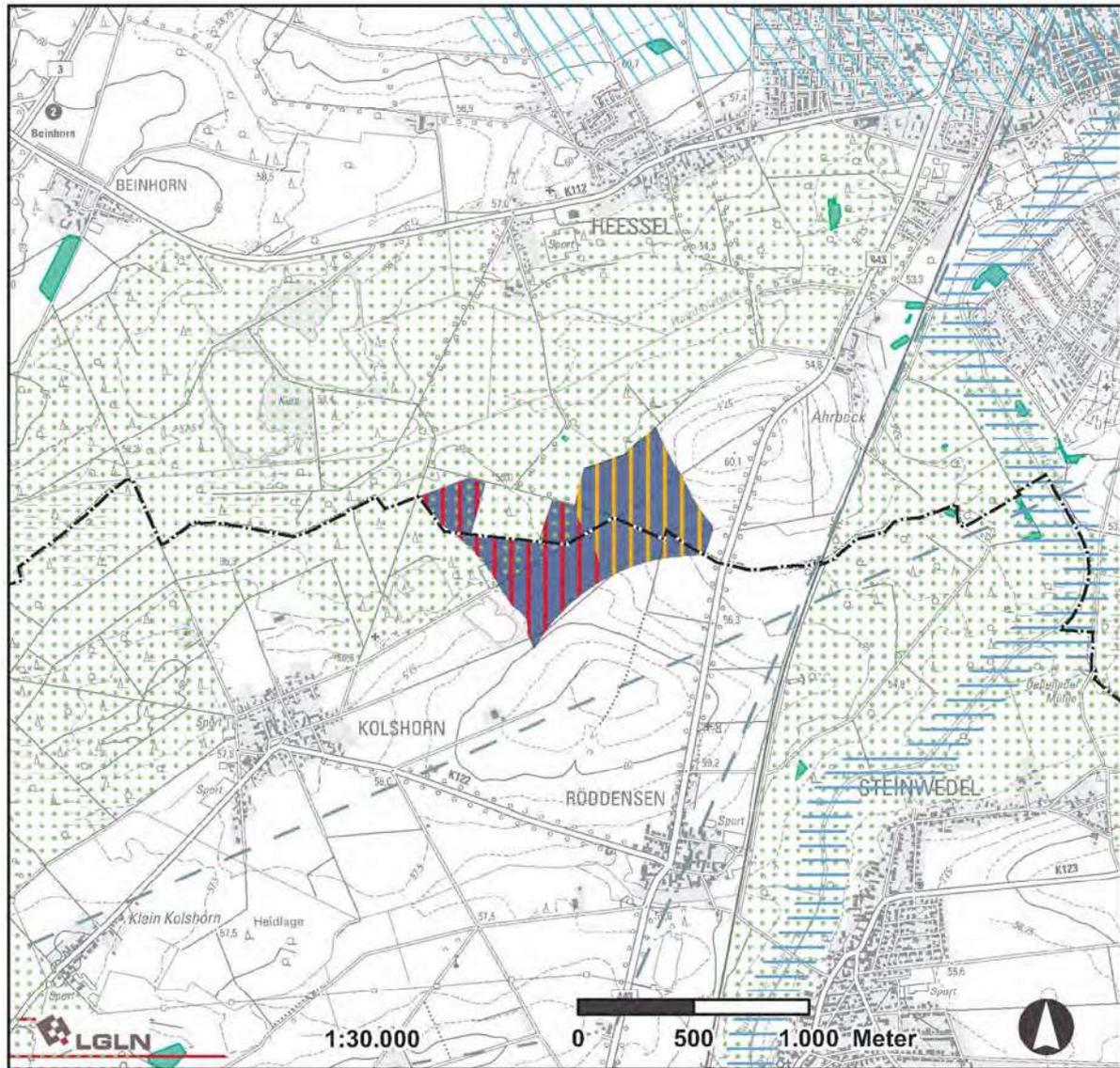
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover besitzt der Bereich der Potenzialfläche geringfügig eine hohe Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Keine Betroffenheit bekannt.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | |
|--|--|
|  Potenzialfläche |  2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  2.2 Richtfunktrasse |  2.3 Geschützte Gebiete/Objekte |
| |  2.3 Nahbereich |
| |  2.3 Zentraler Prüfbereich |
| |  2.3 Rotmilan-Revier |
| |  2.4 Trinkwassergewinnung |
| |  2.4 Hochwasserschutz |
|  Grenze der Region Hannover |  Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Ahrbeck-Heeßel	Nr. 04
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebielichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Ahrbeck-Heeßel“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung des westlichen Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich eines Rotmilan-Brutplatzes gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Der übrige Bereich der Potenzialfläche – gelegen im zentralen Prüfbereich nach § 45b Abs. 3 BNatSchG - erfüllt aufgrund seiner Größe und seines Zuschnitts nicht das planerisch festgelegte Kriterium „Mindestgröße“ (s. Begründung/Erläuterung) und wird daher nicht als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.